



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Claudia Bittlingmaier
Tel. 0711 6375-299
Claudia.Bittlingmaier@kvjs.de

23. Dezember 2015

**Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-32/2015**

UMA-Verteilungsverfahren und Kostenerstattung gem. § 89d SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen das Schreiben des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 11.12.2015. Darin finden Sie die Antworten auf zwei zentrale Fragen zum Verteilungsverfahren und zur Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII, die bei unserem Fachtag UMA am 13.11.2015 aufgeworfen wurden.

Zu Ziffer 2 des Schreibens, das die Kostenerstattung gem. § 89d Abs. 3 SGB VIII behandelt und die Überführung der anderen Bundesländern zugewiesenen "Alt"-Kostenerstattungsfälle betrifft, hat uns zwischenzeitlich das Landesversorgungsamt im Regierungspräsidium Stuttgart per Mail ergänzend mitgeteilt:

"Uns genügt das Anerkenntnis, Idealerweise zusammen mit der ersten Abrechnung übersandt. Wir benötigen auch keine Unterlagen aus dem vorhergehenden Antragsverfahren. In Einzelfällen wurden bei den Anerkenntnissen durch die überörtlichen Kostenerstattungsträger zeitliche Begrenzungen getroffen. Soweit haushaltsrechtliche Gründe benannt wurden ist dies für uns nicht von Belang. Das Anerkenntnis wirkt weiter.

In einigen Fällen wurde das Anerkenntnis auf den Rechtsgrund (z. B. ION) begrenzt. Wirkt der Rechtsgrund über den 31.10.2015 hinaus wird das Anerkenntnis solange der Rechtsgrund andauert ebenfalls anerkannt. Ändert sich der Rechtsgrund, sind die die nötigen Unterlagen beizubringen."

Lindenspürstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

23. Dezember 2015

Seite 2

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner

Anlage: Schreiben des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 11.12.2015